



## Grundschule Beerfurth

Michelbacher Str. 15

64385 Reichelsheim-Beerfurth

☎ 06164 - 23 40

☎ 06164 - 500575



antje.ruemenapf@grundschule-beerfurth.de

22.01.2018

**Liebe Eltern,**

**am Di., 27.02.2018**

**20:00 Uhr**

**Grundschule Beerfurth, R 2**

**finden die Neuwahlen für die  
Mitglieder der Schulkonferenz statt!**

**Hierzu wählt der Elternbeirat  
aus der Mitte aller Eltern!**

Als Mitglied der Schulkonferenz haben Sie die Möglichkeit, das Schulleben aktiv mitzugestalten, stets gut informiert zu sein und Einfluss zu nehmen auf das, was in der Schule geschieht, die Ihr Kind besucht!

Mit dem nachfolgenden Abschnitt können Sie sich für die Kandidatur anmelden und so von Ihren Rechten Gebrauch machen!

Wir hoffen, dass Sie mit unserer Schule den Eindruck verbinden, dass Ihre Wünsche und Ihre Anregungen Gehör finden und es nicht nur wichtig, sondern auch Erfolg versprechend ist, sich einzubringen, um Schule und Schulalltag im gemeinsamen Interesse zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Es freut mich daher auch persönlich, wenn sich viele Eltern für eine Bereitschaft zur Kandidatur bereit erklären, vielen Dank! ☺

Herzliche Grüße

Antje Rümenapf



Name/Anschrift: \_\_\_\_\_

Ich stelle mich für die Wahl zur Schulkonferenz als Kandidat/in zur Verfügung. ☺

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Allgemeine Information zur Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülervertretung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern an einem Tisch und eröffnet die Möglichkeit, über Gruppeninteressen hinaus gemeinsam Schule zu machen.

## **Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:**

- *das Schulprogramm*
- *Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten*
- *Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen*
- *die Einrichtung oder Ersetzung einer Förderstufe*
- *die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit*
- *Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote*
- *Öffnung der Schule nach außen*

## **Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also**

- ***die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,***
- ***der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern.***

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), Eltern (E) und Schülerinnen und Schülern (S) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich der Schulleiterin bzw. des Schulleiters:

*Grundschule und Förderstufe: L = 5, E = 5, S = 0; Mitglieder: 11 bis 25*

Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Auf Antrag von einem Viertel der Mitglieder oder einer Personengruppe ist die Schulkonferenz unverzüglich einzuberufen.